

Informationsschreiben nach Art. 13 DS-GVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie – als im Ausland lebende Deutsche - haben bei Referat 41 (Jugendhilfe-Service, Grundsatz, Zentrale Adoptionsstelle) des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) einen Antrag auf die Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinderund Jugendhilfe gestellt.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten bei Ihnen erheben. Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

Grundsätzliches

Gerald Häcker

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Dezernat 4 – Landesjugendamt

Referat 41 Jugendhilfe-Service, Grundsatz, Zentrale Adoptionsstelle

Lindenspürstr. 39 70176 Stuttgart Tel.: 0711 6375-410

Fax: 0711 6375-449

E-Mail: Gerald. Häcker@kvjs.de

Stellvertreter:

Christoph Grünenwald

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Dezernat 4 – Landesjugendamt

Referat 41 Jugendhilfe-Service, Grundsatz, Zentrale Adoptionsstelle

Lindenspürstr. 39 70176 Stuttgart

Tel.: 0711 6375-297 Fax: 0711 6375-449



E-Mail: christoph.gruenenwald@kvjs.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Alice Spätgens, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Telefon 0711 6375-570, E-Mail: <u>Alice.Spätgens@kvjs.de</u>.

Vertreterin: Christine Denk, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Telefon 0711 6375-213, E-Mail: Christine.Denk@kvjs.de.

Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem SGB VIII.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. §§ 85, 61 SGB VIII

Empfänger oder Empfängerkategorie, der die personenbezogenen Daten offengelegt werden:

Die Daten kennen/verwenden beim KVJS die Mitarbeitenden im Team Kostenerstattung, Referat 41, KVJS-Landesjugendamt. Die Akten werden nach der Bearbeitung in der KVJS-Registratur abgelegt.

Zusätzliche Hinweise

Speicherdauer: Ihre Daten werden in der Regel nach dem Ablauf von zehn Jahren gelöscht.

Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffener ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sofern Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie diese jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.



Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg.